

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

**der Abgeordneten Niklas Schrader, Katina Schubert und Philipp Bertram
(LINKE)**

vom 15. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juli 2026)

zum Thema:

Abschiebungen im 1. Halbjahr Jahr 2026 aus Berlin

und **Antwort** vom 5. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. August 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (Die Linke),
Frau Abgeordnete Katina Schubert (Die Linke) und
Herrn Abgeordneten Philipp Bertram (Die Linke)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26685
vom 15. Juli 2026
über Abschiebungen im 1. Halbjahr Jahr 2026 aus Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Abschiebungen hat es im 1. Halbjahr 2026 aus Berlin gegeben? (Bitte auflisten nach Zielländern und Staatsangehörigkeit!)
 - a) Bei wie vielen dieser Abschiebungen handelte es sich um Überstellungen im Sinne der Dublin-III-Verordnung?

Zu 1., 1.a:

Die Rückführungsstatistik des Landesamtes für Einwanderung (LEA) orientiert sich an den Herkunftsstaaten (= Staatsangehörigkeit) der Ausreisepflichtigen und erfasst alle Rückführungen, die in Berliner Zuständigkeit erfolgen. Die Rückführungen werden in die Herkunftsstaaten selbst, in die nach der Dublin-III-Verordnung (seit 12.Juni 2026 Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung (AsylZBV) für die Durchführung des

Asylverfahrens zuständigen EU-Mitgliedstaaten) und in Drittstaaten, die zur Übernahme der Ausreisepflichtigen verpflichtet oder bereit sind, vollzogen. Eine statistische Erfassung nach Zielländern der Rückführungen und Überstellungen erfolgt durch das LEA nicht.

Die im ersten Halbjahr 2026 erfolgten Rückführungen in die Herkunftsstaaten, nach Dublin-III-Verordnung/AsylZBV sowie in Drittstaaten ergeben sich aus nachfolgender Übersicht:

Rückführungen in der Zuständigkeit des Landes Berlin 2026 (Stand 30.06.2026)			
Staatsangehörigkeit	Rückführungen insgesamt	davon nach Dublin-III-VO/AsylZBV	davon in Drittstaaten
Afghanistan	7	2	4
Ägypten	1		
Albanien	6		
Algerien	7	1	
Armenien	4		
Aserbaidshan	7	1	
Äthiopien	1		
Bangladesch	1		
Benin	1	1	
Bosnien und Herzegowina	16		
Brasilien	2		
Bulgarien	16		
Chile	1		
Dominikanische Republik	1		
Georgien	87		
Ghana	1		
Guinea	1	1	

Indien	1		
Irak	4		
Iran	1	1	
Kambodscha	1	1	
Kamerun	1		
Kenia	1		
Kosovo	2		
Kroatien	1		
Lettland	3		
Libanon	1	1	
Litauen	7		
Marokko	10		
Moldau	171		
Nigeria	3		
Nordmazedonien	1		
Polen	35		
Rumänien	11		
Russische Föderation	18	11	
Serbien	28		
Slowakei	1		
Somalia	1		1
Spanien	1		
Sri Lanka	1		
Syrien	6	3	3
Tunesien	6		

Türkei	55	1	
Turkmenistan	3	2	
Ukraine	3	3	
Ungarn	2		
ungeklärt	2		2
Vereinigte Staaten	1		
Vietnam	4		
Gesamt	546	29	10

(Quelle: Rückführungsstatistik des Landesamtes für Einwanderung, Stand 30.06.2026)

1.

- b) Bei wie vielen Abschiebungen handelte es sich um Abschiebungen in der Nacht (Abholung in Wohnung oder Unterkünften zwischen 21 Uhr und 6 Uhr)? (Bitte auflisten nach Zielländern und Staatsangehörigkeit der Betroffenen)? Inwiefern war bei diesen Abschiebungen der strenge Ausnahmetatbestand nach § 58 Abs.7 AufenthG erfüllt, nach dem die alleinige Organisation der Abschiebungen für eine Nachtabschiebung nicht ausreichend ist? (Bitte genau ausführen!)

Zu 1.b:

Ein Betreten oder Durchsuchen der Wohnung zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr zum Zwecke der Festnahme im Rahmen der Rückführungsmaßnahmen erfolgt nur, wenn die Voraussetzungen nach § 58 Absatz 7 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) vorliegen. Hintergrund sind regelmäßig zeitliche Vorgaben des Zielstaates zum Übergabezeitpunkt der von der Maßnahme betroffenen Personen, die einen späteren Start der Maschine beziehungsweise eine spätere Maschine nicht zulassen und eine Festnahme zur Nachtzeit erforderlich machen. Da es sich hierbei um Bedingungen handelt, die durch die die Rückführung durchführende Behörde nicht beeinflusst werden können, ist dieses Vorgehen zulässig und geboten.

Im ersten Halbjahr 2026 wurde insgesamt zu 63 anlässlich von Rückführungsmaßnahmen festgenommenen Personen eine sogenannte Ereigniszeit zwischen 21:00 Uhr und 6:00 Uhr durch die Polizei Berlin dokumentiert. Die Ereigniszeit bezieht sich regelmäßig auf den Maßnahmenbeginn vor Ort und spiegelt nicht in jedem Fall die konkrete Betretungszeit der jeweiligen Wohnung wider. Diese kann daher in einigen der genannten Fälle auch außerhalb von 21:00 und 6:00 Uhr liegen. Eine statistische Erfassung der Zielländer von

Rückführungen erfolgt in der Polizei Berlin nicht. Die Staatsangehörigkeiten der Personen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
afghanisch	1
bosnisch-herzegowinisch	1
brasilianisch	1
georgisch	18
iranisch	1
libanesisch	1
moldauisch	16
russisch	7
syrisch	2
tunesisch	2
türkisch	12
ukrainisch	1
Gesamt	63

(Quelle: Polizeiliches Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung, (POLIKS), Stand: 06.07.2026)

2. Welche Sammelabschiebungen hat Berlin im 1. Halbjahr 2026 organisiert? (Bitte mit Personenanzahl und Zielländern auflisten; bitte Unterscheidung nach Überstellung nach Dublin III-VO und Überstellung in Herkunftsland, bitte unterscheiden nach Monaten!)

Zu 2.

Das LEA hat im ersten Halbjahr 2026 folgende Sammelrückführungsmaßnahmen organisiert:

Zielstaat	Anzahl der Rückgeführten	Davon nach Dublin III-VO/ AsylZBV
Januar		
Moldau/Georgien	10/13	
Februar		
Moldau/Georgien	21/4	
März		
Moldau/Bosnien und Herzegowina	9/12	
Georgien	28	
April		
Moldau	15	
Moldau/Serbien	14/13	
Moldau/Georgien	15/6	
Mai		
Moldau/Georgien	9/8	
Moldau/Serbien	6/2	
Moldau	7	
Juni		
Georgien	18	
Moldau/Serbien	17/8	

(Quelle: Rückführungsstatistik des Landesamtes für Einwanderung, Stand 30.06.2026)

3. Gab es in diesem Zeitraum Abschiebungen aus Schulen, Jugendeinrichtungen oder Krankenhäusern?
 - a) Wenn ja, bitte einzeln aufführen und nach Monat, Zielländern, Staatsangehörigkeit der Betroffenen auflisten!
 - b) Bei wie vielen davon handelte es sich um Überstellungen im Sinne der Dublin-III-Verordnung?

Zu 3., 3a. und 3b.:

Nein.

4. Wie viele Menschen wurden vor ihrer Abschiebung im genannten Zeitraum in Gewahrsam genommen bzw. mussten sich am Flughafen in abgeschlossenen Aufenthaltsräumen aufhalten? (Bitte nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen auflisten!)

Zu 4.:

Im ersten Halbjahr 2026 wurden durch die Polizei Berlin anlässlich von Rückführungen 373 Personen in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Rückführung in Gewahrsam genommen. Die Staatsangehörigkeiten der Betroffenen können der folgenden Tabelle entnommen werden. Die darüber hinaus erfragten Daten liegen nach Übergabe der Personen an die Bundespolizei in deren Zuständigkeit.

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen
afghanisch	4
ägyptisch	1
algerisch	2
armenisch	5
aserbaidschanisch	7
äthiopisch	1
bangladeschisch	2
belarussisch	2
beninisch	1
bosnisch-herzegowinisch	11
brasilianisch	1
bulgarisch	1
georgisch	69
ghanaisch	1

guineisch	1
indisch	1
iranisch	1
kambodschanisch	1
libanesisch	1
marokkanisch	6
moldauisch	146
nigerianisch	1
russisch	10
serbisch	18
somalisch	1
syrisch	6
tunesisch	2
türkisch	57
turkmenisch	5
ukrainisch	5
ukrainisch · moldauisch	1
ungeklärt	1
vietnamesisch	1
Gesamt	373

(Quelle: POLIKS, Stand: 06.07.2026)

4.

a) Wo wurden diese Menschen in Gewahrsam genommen?

Zu 4. a:

Die Personen werden regelmäßig an den bekannten Aufenthaltsorten festgenommen.

4.

- b) Wie viele minderjährige Kinder und Jugendliche wurden in Gewahrsam genommen und aus welchen Gründen? (Bitte nach Alter der Kinder und Jugendlichen aufschlüsseln!)

Zu 4. b:

Im ersten Halbjahr 2026 wurden durch die Polizei Berlin anlässlich von Rückführungen 111 minderjährige Personen im Familienverbund in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrer Rückführung in Gewahrsam genommen. Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Alter in Jahren	Anzahl der Personen
0	2
1	10
2	12
3	10
4	11
5	6
6	3
7	7
8	9
9	5
10	4
11	5
12	9
13	8
14	3
15	2
16	3
17	2

gesamt	111
--------	-----

(Quelle: POLIKS, Stand: 06.07.2026)

4.

c) Aufgrund welcher Rechtsgrundlage wurden diese Menschen in Gewahrsam genommen?

Zu 4. c):

Die Festnahme sowie das kurzzeitige Festhalten der Personen erfolgten regelmäßig zur Durchsetzung der Abschiebung auf Grundlage des § 58 Aufenthaltsgesetz.

5. Wie viele Abschiebungen wurden direkt aus der Strafhaft vollzogen?

6. Welche Staatsangehörigkeit(en) hatten die Betroffenen, die direkt aus der Strafhaft abgeschoben wurden, und in welches Zielland wurden sie abgeschoben?

Zu 5. und 6.:

Die Anzahl und die Staatsangehörigkeit der aus der Strafhaft zurückgeführten Personen können der nachfolgenden Aufstellung entnommen werden. Eine statistische Erfassung der Zielländer von Rückführungen erfolgt nicht.

Rückführungen aus Strafhaft in der Zuständigkeit des Landes Berlin 2026 (Stand 30.06.2026)	
Afghanistan	1
Albanien	6
Algerien	4
Bosnien und Herzegowina	3
Brasilien	1
Bulgarien	10
Chile	1
Dominikanische Republik	1
Georgien	11
Irak	4
Kamerun	1
Kenia	1
Kosovo	1
Kroatien	1

Lettland	1
Litauen	6
Marokko	5
Moldau	12
Nigeria	1
Nordmazedonien	1
Polen	29
Rumänien	10
Serbien	9
Slowakei	1
Somalia	1
Spanien	1
Sri Lanka	1
Tunesien	3
Türkei	3
Ungarn	2
Vietnam	2
Gesamt	134

(Quelle: Rückführungsstatistik des Landesamtes für Einwanderung, Stand 30.06.2026)

7. Werden Personen, die abgeschoben oder rücküberstellt werden sollen, Mobilfunkgeräte während des Vollzugs der Abschiebung abgenommen?

Zu 7.:

Mobilfunkgeräte werden regelmäßig für den Zeitraum nach der Festnahme bis zur Übergabe der Person an die Bundespolizei kurzfristig in amtlichen Gewahrsam genommen. Im Einzelfall können Mobilfunkgeräte belassen bzw. vor Übergabe an die Bundespolizei ausgehändigt werden, z. B. um einen Rechtsbeistand zu kontaktieren.

8. Wie viele Abschiebungen durch Abholung aus der Unterkunft oder Wohnung sind im Jahr 1. Halbjahr 2026 erfolgt? (Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen!)
- Bei wie vielen dieser Abschiebungen lag ein richterlicher Durchsuchungsbefehl vor?
 - Wie viele dieser Abschiebungen mussten abgebrochen werden, weil kein richterlicher Durchsuchungsbefehl vorlag?

Zu 8., 8. a-b:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in Berlin nicht.

9. Wie viele Abschiebungen durch Abholung aus dem LEA sind im Jahr 1. Halbjahr 2026 erfolgt? (Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen!)

Zu 9.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in Berlin nicht.

10. Wie viele Abschiebungen durch Abholung aus dem LAF/LFU sind im Jahr 1. Halbjahr 2026 erfolgt? (Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit der Betroffenen!)

Zu 10.:

Nach Auskunft des Landesamtes für Einwanderung (LEA) sind keine Abschiebungen durch Abholung aus dem LAF/LFU im 1. Halbjahr 2026 erfolgt, eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt im Übrigen in Berlin nicht.

11. Wie viele Personen waren seit deren Wiedereröffnung im November 2025 in der Abschiebehaftanstalt für Gefährder Berlin (AHEG BE) untergebracht? (Bitte nach Staatsangehörigkeit und Dauer der Inhaftierung aufschlüsseln!)

Zu 11.:

Seit der Wiederinbetriebnahme im November 2025 wurden in der Abschiebehaftanstalt für Gefährder Berlin (AHEG BE) insgesamt 65 Personen untergebracht. Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Staatsangehörigkeit	Anzahl der Personen	Aufenthaltsdauer in Tagen	
		durchschnittlich	maximal
afghanisch	3	19	33
ägyptisch	2	1	1
algerisch	1	1	1
äthiopisch	1	23	23
bosnisch-herzegowinisch	3	27	33
bulgarisch	7	32	45

gambisch	1	1	1
georgisch	2	13,5	21
ghanaisch	3	1	1
indisch	1	1	1
lettisch	2	34,5	39
litauisch	2	20	39
marokkanisch	2	1	1
moldauisch	4	12,5	32
polnisch	11	8	11
rumänisch	1	13	13
russisch	7	9	27
tunesisch	3	10	26
türkisch	7	19	36
ungarisch	1	22	22
vietnamesisch	1	42	42
gesamt	65		

(Quelle: interne Datenerhebung Polizeidirektion Zentrale Sonderdienste (Dir ZeSo) Stab (St) Leitungsbereich (LB) Führungsunterstützung (FüU), Stand: 21.07.2026)

11.

- a) Wie viele der genannten Personen saßen insgesamt mehr als 10 Tage in der AHEG BE? (Bitte nach Länge der Abschiebungshaft aufschlüsseln!)

Zu 11.a.:

31 Personen waren länger als zehn Tage in der AHEG BE untergebracht. Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Anzahl der Tage	Anzahl der Personen
45	1
42	1
39	3
38	1
36	1
35	1
34	1
33	3
32	1
30	2
28	1
27	1
26	1
23	2
22	2
21	2
20	1
19	1
14	1
13	2
12	1
11	1
gesamt	31

(Quelle: interne Datenerhebung Dir ZeSo St LB FÜU, Stand: 21.07.2026)

11.

- b) Wie viele der in Abschiebehaft befindlichen Personen wurden abgeschoben oder überstellt? (Bitte nach Staatsangehörigkeit der betroffenen Personen aufschlüsseln!)
- c) Wie viele Personen wurden in Berlin im genannten Zeitraum aus der Abschiebungshaft entlassen aufgrund festgestellter Rechtswidrigkeit der Abschiebehaft?

Zu 11.b.-c.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in Berlin nicht.

12. Welche Kosten sind dem Land Berlin durch die Abschiebungen und Rückführungen entstanden

- a) im Jahr 2025,
- b) im 1. Halbjahr 2026?

Zu 12. a.-b.:

Dem Senat liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine validen Daten zu den Kosten vor. Eine Kostenberechnung kann erst nach Eingang aller Rechnungen erfolgen.

Berlin, den 5. August 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport